

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnementspreis vierteljährlich 1.50 M., monatlich 1 M., 1 monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kaiserlich, Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage. Sonnabends: „Annotiertes Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Lehmann, Schandau. — Druck und Verlag: Vogler & Beuner Nachf.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Preis für die 5 gefaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft.) Auswärtige Anzeigen 20 Pf.

„Gingefandt“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle 14 Tage:

„Landwirtsch. Beilage.“

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Jankstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 65.

Schandau, Sonnabend, den 31. Mai 1913.

57. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 8—3 Uhr. Zinsfuß 3 1/2 %.

Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Ostrau, Blatt 177, auf den Namen Emil Friedrich Rudolf Zendig eingetragene Grundstück soll

am 16. Juli 1913, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 14 Dektar 79,2 Ar groß, auf 32 900 M. geschätzt. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 142 des Flurbuchs für Ostrau, bildet einen Teil der Vergleiche an Ostrau längs der Elbe und ist mit Wald besetzt. Auf dem Grundstück ist ein Wartehallengebäude, Ortschaftsnummer 92, für den auf Blatt 192 des Grundbuchs für Schandau stehenden, der Verionenbeförderung dienenden Aufzug erbaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. Mai 1913 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schandau, den 28. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

Am 2. Juni d. J. ist eine

Zählung der Schweine

vorzunehmen.

Die Besizer von Schweinen werden hiervon mit dem Erlaube in Kenntnis gesetzt, dem Schatzmann die zur Durchführung der Zählung notwendige Auskunft gewissenhaft zu erteilen.

Hohnstein (Sächs. Schweiz), am 28. Mai 1913.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Tagesübersicht.

Der König traf von Sibyllenort gestern früh 5,40 Uhr auf Bahnhof Rödertau ein, stieg dort zu Pferde und wohnte der Besichtigung des Fußartilleriebataillons Nr. 19 auf dem Übungsplatze Zeithain bei. Vormittags 9,29 Uhr reiste der König wieder ab und kehrte mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 10,30 Uhr ab Dresden-Neustadt nach Sibyllenort zurück. Am Sonnabend wird der König wieder in Dresden eintreffen.

Der Kaiser hielt gestern auf dem Truppenübungsplatze Obberitz in Erinnerung an die vor 25 Jahren stattgehabte Parade der 2. Garde-Infanteriebrigade vor Kaiser Friedrich eine größere Truppenübung ab, die um 6 1/2 Uhr begann. Der Kaiser führte die 2. Garde-Infanteriebrigade, die durch das erste und dritte Bataillon des 1. Garderegiments 3. F. sowie durch Kavallerie, Artillerie, Maschinengewehr- und Radfahrabteilungen verstärkt war. Ein Luftschiff und mehrere Flugzeuge arbeiteten über dem Übungsplatze. Der Übung wohnten u. a. bei die militärischen Mitglieder der argentinischen Sondermission, die russische, österreichische und württembergische Militärdeputation mit den zu ihrer Begleitung kommandierten Offizieren und den betreffenden Militärattachés. Ferner war der türkische Botschafter Mahmud Mukhtar Pascha zugegen.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers. Wie der „Berl. Lok.-Anz.“ erzählt, werden die Hauptfeierlichkeiten zum Regierungsjubiläum des Kaisers am 16. Juni mit der Gratulation der deutschen Bundesfürsten einsetzen. Um 6 Uhr findet im Schlosse Salatafel statt; um 8 Uhr beginnt im Opernhause die Vorfeier.

Der Kaiser empfing am Mittwoch die argentinische Sonderkommission, die unter Führung von Dr. Carlos Salas dem Kaiser den Dank aussprach für die anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Republik Argentinien erwiesene Aufmerksamkeit. Ferner empfing der Kaiser Deputationen des österreichischen Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 12, des russischen Gardegrenadier-Regiments Friedrich Wilhelm III. und des württembergischen Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm der Große Nr. 120. Die Deputationen der Regimenter sprachen die Glückwünsche zum Regierungsjubiläum des Kaisers aus und überreichten Geschenke. Im Anschluß an den Empfang fand beim Kaiser und der Kaiserin eine Frühstückstafel statt.

Prinz und Prinzessin Ernst August von Braunschweig statteten dem Kaiserpaar am Donnerstag einen kurzen Besuch im Neuen Palais zu Potsdam ab und begaben sich von dort aus nach dem Jagdschloß Altmthal bei Ommund.

Zur braunschweigischen Thronfolgefrage wird eine neue Meldung von einem Berliner Mittagsblatt verbreitet, die Einzelheiten über das Ende der bisherigen Regentschaft bringt. Da jedoch nicht anzunehmen ist, daß diese Einzelheiten schon jetzt feststehen, ist die Nachricht mit Vorsicht aufzunehmen; sie lautet: Wie man in Berlin wissen will, ist aus den letzten Beratungen des Bundesrates mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der junge Herzog Ernst August von Braunschweig und Lüneburg bereits in diesem Jahre die Regierung in Braunschweig antreten werde. Die vom Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg geführte Regentschaft soll am 31. Oktober

ihre Ende erreichen und zwei Tage darauf soll der feierliche Einzug des Herzogspaares in die Burg Dankwarderode in Braunschweig erfolgen. Der jetzige Regent, dessen angeblich bevorstehende Berufung auf den Stathalterposten in Straßburg von unterrichteter Seite in Abrede gestellt wird, plant nach dem Abschiede aus Braunschweig eine längere Auslandsreise und wird sich nach seiner Rückkehr wieder ganz kolonialen Bestrebungen widmen.

Die abgelaufene Woche hat den Wiederzusammentritt des Reichsparlamentes nach Beendigung seiner Pfingstpause gezeitigt. In seiner ersten Sitzung nach Pfingsten, am Dienstag, erlegte der Reichstag Petitionen. In der Sitzung vom Mittwoch stand zunächst die sozialdemokratische Interpellation wegen der Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Elsaß-Lothringen auf der Tagesordnung des Hauses, doch wurde diese Sache einstweilen wieder abgesetzt, da die Beantwortung der Interpellationen durch den Reichskanzler erst in einigen Tagen erfolgen soll. Dafür begann das Haus die zweite Lesung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Nach einer nochmaligen Generaldebatte fand der grundlegende § 1 in der Kommissionsfassung Annahme, dann trat Veratung ein. Vor Schluß der Sitzung erbat und erhielt Präsident Dr. Kaempf die Erlaubnis des Hauses, mit dem gesamten Bureau dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstages zu seinem Regierungsjubiläum auszudrücken. — Laut einem Beschlusse des Seniorenkongresses des Reichstages sollen seine Plenarverhandlungen vom 2. Juni ab die ganze betreffende Woche ausfallen. Am 10. Juni soll die zweite Plenarlesung der Wehrvorlage beginnen.

Die Budgetkommission des Reichstages beendete am Mittwoch die zweite Lesung der Wehrvorlage, wobei sie abermals drei von den geforderten sechs Kavallerie-Regimentern ablehnte.

Rücktritt des Generalfeldmarschalls Frhrn. v. d. Goltz. Der Rücktritt des Generalfeldmarschalls und Armeesinspektors Frhrn. v. d. Goltz, der zurzeit in Gastein weilt, steht in nächster Zeit zu erwarten. Das Abschiedsgesuch ist bereits dem Militärkabinett zugegangen und wird dem Kaiser demnächst zur Entscheidung vorgelegt werden.

Einnütigkeit in der Frage des einmaligen Wehrbeitrages. Durch die Beratungen in der Budgetkommission des Reichstages über den einmaligen Wehrbeitrag am Donnerstag ist bereits eine überraschende Einmütigkeit der verschiedenen Parteien in bezug auf den Grundgedanken erzielt worden. Strittig sind nur noch einige Einzelfragen, an denen der Wehrbeitrag jedoch nicht scheitern wird. Sogar die Sozialdemokraten gehören zu den Positiven. Mit welchem Eifer die Sache gefördert wird, geht aus dem Beschluß hervor, im Anschluß an die Beratungen sofort Verhandlungen zwischen den Vertretern der Parteien und dem Reichsschatzsekretär zu pflegen, die sich auf die Klärung von Einzelwünschen beziehen. Man darf nach der ganzen Stimmung annehmen, daß sehr bald die Form gefunden sein wird, in der sämtliche Parteien dem einmaligen Wehrbeitrage beipflichten werden. Das wäre eine Tatsache, die in der Reichspolitik und besonders in der Steuerpolitik einzig dastehen würde.

Die Jesuitenfrage. Die Meldung, daß in der Jesuitenfrage ein entscheidender Schritt der Reichsregierung

in der Richtung einer Aufhebung des Jesuitengesetzes bevorstehe, ist, wie aus guter Quelle verlautet, unzutreffend. Wenn es überhaupt zu Beschlüssen des Bundesrates in dieser Angelegenheit kommt, so wird es sich nur um gewisse Erleichterungen des bestehenden gesetzlichen Zustandes handeln, aber auch derartige Beschlüsse sind für eine nahe Zukunft unter keinen Umständen zu erwarten.

Besuch des Grafen Zeppelin mit der „Sachsen“ in Wien. Die wiederholt angekündigte Fahrt des Grafen Zeppelin nach Wien als Huldigungsfahrt für Kaiser Franz Josef soll, wie der Graf dem Flugtechnischen Verein in Wien mitteilte, endgültig zwischen dem 9. und 15. Juni stattfinden. Graf Zeppelin wird mit dem Luftschiff „Sachsen“ um Mitternacht aufsteigen, am Nachmittag auf dem Flugfeld in Aspern ankommen, 24 Stunden in Wien bleiben und dann nach Berlin fahren. Von Berlin aus wird sich das Luftschiff zur Eröffnung des Luftschiffhafens nach Leipzig begeben, um dort vom König von Sachsen getauft zu werden.

Abgrenzung von Industrie und Handwerk. Wie der „Inf.“ mitgeteilt wird, wird in Kürze im Reichsamt des Innern eine Konferenz von Vertretern des Bundes der Industriellen und des Handwerkes zum Zwecke der Abgrenzung der Industrie und des Handwerks zusammengetreten. Bereits in den Jahren 1911 und 1912 haben derartige Konferenzen stattgefunden, die das gleiche Ziel hatten. Die neue Konferenz wird besonders der Klärung der Frage dienen, in welcher Weise die Industriebetriebe zu den Innungen herangezogen werden sollen. Auch über die Festsetzung der Handwerksbeiträge wird verhandelt werden.

Deutsche Reformen für Klein-Asien. Zu gleicher Zeit, da die türkische Regierung mit England über die Berufung von Verwaltungsreformern für Klein-Asien verhandelt, werden auch Verhandlungen mit Deutschland gepflogen, um noch deutsche Inspektoren zu gewinnen. Entsprechend der deutschen Kulturarbeit und dem deutschen Eisenbahnbau in Anatolien und in Cilicien werden auch für diese Provinzen deutsche Reformen von der Türkei erbeten. Von einem englischen Generalinspektorat in ganz Klein-Asien ist in Wirklichkeit keine Rede.

Der Schiedsspruch im Baugewerbe. Die in Berlin unter dem Vorstehe der Unparteiischen Dr. Brenner, Rath und v. Schulz beendigten Verhandlungen im Baugewerbe führten zunächst zur Annahme des Schiedsspruchs behufs erstmaligen Abschlusses eines Reichstarifvertrages für das Betongewerbe und sodann einer endgültigen Genehmigung der gesamten Vorschläge der Unparteiischen. Die Verträge wurden von den Vertretern sämtlicher Zentralorganisationen unterzeichnet.

Eine türkische Geschützbestellung bei Krupp. Die Firma Krupp erhielt von dem türkischen Kriegsministerium eine größere Bestellung in Höhe von 20 Millionen Franken. Es handelt sich hauptsächlich um die Lieferung von 15-Zentimeter-Geschützen.

Oesterreich-Ungarn.

Eine peinliche Affäre beschäftigt Oesterreich und Militärgerichte in Oesterreich. Der Generalstabschef des Prager Korps, Oberst Redl, der in einem Wiener Hotel sich erschoss, soll Spionagedienste getrieben haben. Als der Landesverrat entdeckt wurde, soll der Oberst sich entleibt haben. Die militärische Untersuchung der Angelegenheit schwebt noch. — Nach neueren Meldungen